

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	
Aktenzeichen Bericht	54.1-09.05.01-000313 2024-0107809
Betreiber/Firma	Stadtwerke Hürth AöR
Standort	Luxemburger Str. 109 50354 Hürth
Anlage	WGA Hürth Efferen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	13.09.2023 Ca. 4 Std.
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Gewinnungsanlagen und Aufbereitungsanlage und Lagerung wassergefährdenden Stoffen

B) Grundlage der Überwachung

§ 93 Landeswassergesetz (LWG)
AwSV

Bewilligungsbescheid der BR Köln vom 19.12.2019 (Az.: 54.1-1.1-(3.7) -3)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.